



## **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug**

Bericht und Antrag des Regierungsrats  
vom 7. Juli 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrätin Manuela Leemann, Zug, tritt per 31. Juli 2020 als Mitglied des Kantonsrats zurück.

Lehnt jemand die Wahl ab oder wird während der Amtsperiode ein Sitz frei, so erklärt der Gemeinderat bei Kantonsratswahlen die erste Ersatzkandidatin oder den ersten Ersatzkandidaten für gewählt (§ 51 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1). Gemäss § 58 Abs. 1 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Stadtrat von Zug hat mit Beschluss vom 23. Juni 2020 Patrick Rööfli, Fridbachweg 7, 6300 Zug, als Kantonsrat für gewählt erklärt. Die Amtsblattpublikation ist am 26. Juni 2020 erfolgt.

Die Rechtsmittelfrist ist unbenutzt abgelaufen. Wir beantragen Ihnen, die Gültigkeit der Ersatzwahl gemäss § 58 Abs. 1 WAG festzustellen.

Zug, 7. Juli 2020

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss

Der Landschreiber: Tobias Moser